



BÄPPLER & FEHRENBACH

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwalt

Informationsbrief zum elektronischen Belegabruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang des Jahres 2016 nutzen wir das System des elektronischen Belegabrufs. Es handelt sich dabei um ein Serviceangebot der Steuerverwaltung, welches uns ermöglicht, die über Ihre Person gespeicherten Daten elektronisch abzurufen.

Folgende Daten oder Belege, die über Ihre Person an die Steuerverwaltung gemeldet und von dieser gespeichert wurden, können derzeit zur Verfügung gestellt werden:

- Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers
- Mitteilungen über den Bezug von Lohnersatzleistungen
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
- Beiträge zu Riester- und Rürup-Renten
- Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen

Sofern Sie der Datenübermittlung an die Steuerverwaltung nicht widersprochen haben, werden alle oben aufgeführten Informationen ab dem Veranlagungszeitraum 2012 gesammelt. Die Daten werden jeweils vier Jahre zum Datenabruf angeboten und nach Zeitablauf wieder gelöscht.

Der Zugang zu Ihren Daten bei der Steuerverwaltung ist selbstverständlich nur unter der Wahrung des Steuergeheimnisses möglich. Deshalb müssen Sie uns hierfür berechtigen.

Nachdem wir den elektronischen Abruf Ihrer Daten beantragt haben, erhalten Sie von dem zentral zuständigen Finanzamt (i. d. R. Finanzamt Göppingen) ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wird, dass wir die Bevollmächtigung zum Datenabruf gegenüber der Steuerverwaltung angezeigt haben. Weiterhin wird Ihnen mit dem Schreiben auf der zweiten Seite ein persönlicher **Freischalt-Code** zugeteilt.

Damit wir den elektronischen Abruf Ihrer Daten bei der Steuerverwaltung mit Hilfe des elektronischen Belegabrufs nutzen können, benötigen wir diesen Code von Ihnen. Sofern Sie uns also zur Nutzung des Services in Bezug auf Ihre Daten berechtigen möchten, dürfen wir Sie höflich bitten, uns den Freischalt-Code mitzuteilen oder die zweite Seite des Schreibens zuzusenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Kfm. Martin Bäßpler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Büro Loßburg

Obere Schulstraße 15
72290 Loßburg
☎ 07446 / 95 02 - 0

Dipl.-Kaufmann
Martin Bäßpler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Ökonom
Marion Bäßpler
Steuerberaterin

Jürgen Fehrenbach
Rechtsanwalt

Angestellte Berufsträger:

Dipl. Betriebswirtin (BA)
Rita Bäßpler
Steuerberaterin

Büro Dornstetten

Silberwaldstraße 36
72280 Dornstetten-
Hallwangen
☎ 07443 / 4011
☎ 07443 / 4416

Freier Mitarbeiter:

Dipl. Volkswirt
Jürgen Höhler
Steuerberater

tower@kbf-lossburg.de
www.kbf-lossburg.de

USt-IdNr. DE 811 852 257